|  |
| --- |
|  |

### Grundschule Scharnebeck



**Distanzlernen an der Grundschule Scharnebeck im Falle einer Schulschließung (Szenario C)**

Bei dieser Aufzählung handelt es sich um eine Handlungsempfehlung („Roter Faden“) für alle Jahrgänge der Grundschule Scharnebeck. Das Alter und die Selbständigkeit der Schüler/Innen ist bei der Anwendung und Ausgestaltung dieses „Roten Fadens“ von entscheidender Bedeutung und wird von den Jahrgängen und Klassen je nach Voraussetzungen individuell ausgestaltet. Außerdem muss beachtet werden, dass im Einzugsbereich der Grundschule Scharnebeck keine flächendeckende, verlässliche Internetverbindung vorausgesetzt werden kann.

* Zur Übermittlung des Lernstoffes nutzen wir I-Serv. Gegebenenfalls müssen Unterrichtsinhalte analog übermittelt werden.
  + Voraussetzung für die Nutzung von I-Serv ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
    - Das Einholen der Einverständniserklärung und die Einführung in das System I-Serv erfolgen zwischen der 38. und 41. KW.
  + Voraussetzung für die Nutzung von I-Serv ist das Vorhandensein eines geeigneten Endgerätes.
    - Die Elternabfrage nach der medialen Ausstattung erfolgt zwischen der 38. Und 41. KW.
* In der Regel arbeiten wir mit Wochenplänen auf der Grundlage der Unterrichtswerke und Arbeitshefte.
* In den Plänen werden in der Hauptsache die Fächer Deutsch und Mathematik erscheinen, um die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen der Schüler/Innen zu fördern.
* Die Pläne bestehen aus einem Pflichtteil, den alle Schüler/innen in der täglich vorgegeben Richtzeit (Klasse 1 und 2 = 1,5 h; Klasse 3 und 4 = 2 h an fünf Tagen) schaffen können. Ergänzt werden die Pläne durch Zusatzaufgaben, die je nach den individuellen Möglichkeiten der Schüler/Innen (Differenzierung) bearbeitet werden.
* In der Regel erfolgt der Einstieg in das Distanzlernen über Wiederholungs- und Übungsaufgaben. Die Erarbeitung neuer Lerninhalte kann durch selbst erstellte Videos oder Hinweise auf geeignete Videos im Internet ergänzt werden.
* Für den Austausch der Arbeitsmaterialien und der Ergebnisse der Schüler/innen sind die Klassenlehrerinnen verantwortlich.
* Ein regelmäßiger persönlicher Kontakt zwischen Lehrkräften, Schüler/Innen und Erziehungsberechtigten kann z.B. durch Zeiten für Sprechstunden oder Kontaktaufnahme durch die Lehrkraft erfolgen (z. B. persönlich, telefonisch, Videokonferenz, usw.).

D. Hilmer, Scharnebeck, d. 18.09.2020